

Stärker noch als in der Verwendung dieser Schrift zu Buchtexten tritt die Betonung des Vertikalen im gleichzeitigen Gebrauch bei Urkunden- ausfertigungen in Erscheinung. Nicht allein, daß bei den im Schriftbild besonders hervorgehobenen Formelzeilen zu Beginn und am Schluß der Urkunde die Buchstaben stark überhöht und gitterförmig eng aneinander gestellt werden, sind sämtliche Oberlängen auffallend hoch emporgezogen, wodurch der Zeilenabstand – ähnlich wie bei den Urkunden der vorkarolingischen Zeit – zwangsläufig weit auseinanderrückt. Im übrigen zeigt die Entwicklung der Urkundenschrift vom 9. zum 12. Jahrhundert die gleiche grundsätzliche Formwandlung wie die zeitgenössische Buchschrift. Zu Beginn der Periode, in der frühkarolingischen Kanzleischrift, ist ein unverkennbarer Anschluß von der merowingischen Schriftart her gegeben, indem die weiten Zeilenabstände den entsprechenden Raum bieten für die überhöhten Oberlängen und die nach unten ragenden Unterlängen, nur daß nunmehr die Mittellinienbuchstaben gleichmäßiger sowie ohne die häufigen Ligaturen und nicht in der gestreckten Gedrängtheit beieinanderstehen. Seit etwa der Mitte des 9. Jahrhunderts ist auch in der Urkundenschrift die Abkehr von den mit landschaftlich unterschiedlichen Besonderheiten vermengten kursiven Elementen und die Hinwendung zu einer gleichmäßigen Einheitlichkeit feststellbar. So entsteht die „diplomatische Minuskel“, die im wesentlichen dem Aussehen der Buchminuskel entspricht, dazu aber die hochgezogenen Oberlängen nicht nur beibehält, sondern sie vielmehr mit zierlichen Schlingen und Schleifen besonders betont, wobei die ebenfalls zu Oberlängen ausgebildeten markanten Ligaturen *ct* und *st* vielfach schmuckhaft auseinandergezogen werden.

qualiter nos ob amorem di omnipotentis. ad remedi-  
 sancto q, di martyri Immerummo deuote seruientibus  
 animae tradiderat in loco Riut. iuxta enim fluum

Abb. 30: Urkundenschrift aus der Mitte des 10. Jahrhunderts (969)

memoria nra eade archidiae. aq nepotis ualtreri  
 ad miniculo sustentat cetera sup scripta. Romnu  
 nra sedis successorius habeat ea que nos sensu omniu

Mitte 10. Jh. (959)

Fidelibus nos hris. presentibus scilicet

Mitte 11. Jh. (1049)

Ob hoc disponente dno sum ad regnum ecclae assumpti.  
 diuini sps donaria largim. uegi etia que pie memorie an  
 manda roboram. Nouit itaq; tam pntiu qm pr futuroz  
 clehe pntie iug; cirs ad nos accedite. humilima paim ap

Ende 12. Jh. (1195)

Abb. 31–33: Urkundenschriften vom 10.–12. Jahrhundert